

VOLKER PRESS: Das Alte Reich. Ausgewählte Aufsätze, hg. v. JOHANNES KUNISCH (Historische Forschungen, Bd. 59). Berlin: Duncker & Humblot 1997. 688 S. Kart. DM 134,-.

Sammelbände mit ausgewählten Aufsätzen einzelner Historiker herauszugeben, ist seit einigen Jahren geradezu in Mode gekommen – aber nicht in jedem Falle erschließt sich die Notwendigkeit eines solchen Unternehmens unbedingt. Im vorliegenden Falle sind derartige Zweifel jedoch nicht angebracht, und dies liegt nicht in erster Linie daran, daß es sich um die Aufsätze eines allzu früh verstorbenen Wissenschaftlers handelt. In den Nachrufen auf Volker Press ist immer wieder mit Bedauern festgestellt worden, daß Press' umfassende Kenntnis der frühneuzeitlichen Geschichte des Alten Reichs in »nur« zwei großen Monographien ihren Niederschlag gefunden hat. Um so größere Bedeutung kommt seinen ungefähr 200 Aufsätzen zu – und zwar nicht allein aufgrund ihrer immensen Zahl: Aus diesen Aufsätzen – von kleinen Studien mit nur wenigen Seiten zu einzelnen Personen, Orten oder Ereignissen bis zu den inzwischen schon klassischen Aufsätzen, die fast Monographiecharakter erreichen – ergibt sich ein facettenreiches Bild des Alten Reichs, das sich gerade in seiner Vielfalt zu einem großen Ganzen formt.

Der hier zu besprechende Band versammelt 17 Aufsätze zum Alten Reich in der Frühen Neuzeit, während ein weiterer, inzwischen erschienener Band Aufsätze von Volker Press zum Adel im Alten Reich enthält (Volker Press, Adel im Alten Reich. Gesammelte Vorträge und Aufsätze, hg. von Franz Brendle und Anton Schindling [Frühneuzeit-Forschungen, Bd. 4], Tübingen 1998). Die Aufsätze sind in drei Abteilungen gegliedert: »Das Heilige Römische Reich als politisches System«, »Reich und Reformation« sowie »Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität«.

Am gewichtigsten ist dabei der erste Teil über das Reich als politisches System. An die mehr konzeptionellen und systematischen Aufsätze schließen sich Arbeiten zu Einzelfragen an, geordnet nach der Chronologie der Themen. Auch wer die Aufsätze kennt, liest sie gerade in dieser Reihenfolge und Auswahl erneut mit Gewinn. Dabei stellt der zuerst abgedruckte, zusammen mit Peter Moraw verfaßte Aufsatz über die Probleme der Sozial- und Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches praktisch das Programm dar, an dessen Verwirklichung Press in den folgenden knapp zwei Jahrzehnten arbeitete. Die damals formulierten Desiderate sind zwar längst nicht alle beseitigt, aber deutlich wird doch, wieviel sich hier in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten getan hat. Derselbe Eindruck ergibt sich übrigens auch aus den – unverändert abgedruckten – Fußnoten, die an vielen Stellen ebenfalls Desiderate formulieren oder Studien ankündigen. Wer die Literatur zum Alten Reich in den letzten Jahrzehnten einigermaßen überblickt, erkennt, daß doch manche Lücke inzwischen geschlossen worden ist, nicht zuletzt von Schülern Press' oder von Volker Press selbst. Auf diese Weise erschließt sich quasi nebenbei die – neben seinen eigenen Arbeiten – zweite überragende Bedeutung von Volker Press, nämlich Schüler anzuziehen und durch diese im besten Sinne schulbildend zu wirken.

Die Auswahl und die Abfolge der Aufsätze zum politischen System des Reichs ermöglichen aber en passant noch eine zweite Erkenntnis: Sie zeigen, wie selbstverständlich sich Press in allen Jahrhunderten der Frühen Neuzeit bewegte – alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Und so ergeben diese Aufsätze dann doch fast so etwas wie eine Monographie zum politischen System des Alten Reichs. In jedem Fall aber vermitteln sie einen Eindruck davon, was Press nicht müde wurde zu betonen, nämlich die Eigengesetzlichkeit und Andersartigkeit des Alten Reichs, dem Modernisierungen nicht gerecht werden, egal ob diese – wie lange Zeit – in abschätziger oder nach dem Zweiten Weltkrieg in eher überschätzender Form erfolgten.

Auch die anderen beiden Teile des Bandes könnte man unter die Überschrift »Das Reich als politisches System« subsumieren, ist doch damit das Grundinteresse von Press' Forschungen überhaupt angesprochen. Freilich nicht so sehr in einer theoretischen Annäherung, sondern in einem Verständnis vom politischen System des Reichs als des Rahmens für die Interaktion verschiedener sozialer Gruppen. Dies entspricht Press' Verständnis der Verschränkung von Sozial- und Verfassungsgeschichte: Sozialgeschichte nicht als bloße Erforschung von Lebensbedingungen und Alltagsrealitäten, Verfassungsgeschichte nicht als Exegese juristischer Texte – Press nutzte vielmehr die entsprechenden Forschungen anderer, um sie in Beziehung zueinander zu setzen. Sein Augenmerk galt den genannten Interaktionen und ihrer Interdependenz mit der Reichsverfassung, von den relevanten sozialen Gruppen befaßte er sich vor allem und immer wieder mit dem Adel. Die Reformation oder den Dreißigjährigen Krieg thematisierte er nicht im Ablauf der Ereignisse,

sondern als Geschehnisse, die für dieses Zusammenspiel sozialer Gruppen von Bedeutung waren, weil sie wichtige Voraussetzungen und Bedingungen änderten. Insofern sind auch diese Arbeiten, anders als die Benennung der Teile des Aufsatzbandes dies zunächst vielleicht suggeriert, weniger einer speziellen Reformations- oder Sozialgeschichtsschreibung zuzuordnen, sondern fügen sich ein in das Bild des Alten Reichs und der das Reich tragenden Gruppen.

Der Band ist sorgfältig ediert und mit seinen Querverweisen innerhalb des Bandes sehr leserfreundlich konzipiert. Dazu gehört auch, daß darauf hingewiesen wird, wenn in den Anmerkungen angekündigte Studien letztlich doch nicht erschienen sind. Bei der stillschweigenden Korrektur offenkundiger Fehler, die laut Vorwort vorgenommen worden ist, wurden freilich einige übersehen: So war Karl V. keineswegs der Großvater Rudolfs II. (S. 142), statt »Verbesserungsproblemen« (S. 418, Anm. 146) muß es selbstverständlich »Verbesserungspunkten« heißen, und die Wittenberger Konkordie datiert von 1536, nicht von 1538 (S. 510).

Von den Herausgebern nicht zu beheben war freilich ein anderes Manko der meisten Aufsätze: So verschwenderisch Press an vielen Stellen mit Literaturhinweisen umgegangen ist, so sparsam sind vielfach seine Verweise auf archivalische Quellen. Der Anmerkungsapparat der meisten Aufsätze erweckt den Eindruck, als schöpfe der Autor einzig und allein aus der Literatur. Und dabei beruhen gerade die – zumeist unbelegten – Aussagen z.B. über die kaiserliche Politik, die Beamenschaft der Kurpfalz, die Kraichgauer Ritter und manche andere Themen auf Press' immenser Aktenkenntnis. Ohne die Angabe der Belegstellen aus den Archivalien sind sie für die Forschung leider vielfach nur die Hälfte wert. Gerade die Fülle des von Press ausgebreiteten Materials, die dieser Band so anschaulich vor Augen führt, läßt diesen Mangel um so deutlicher und schmerzlicher spürbar werden. Diese Einschränkung schmälert zwar die exakte Nachvollziehbarkeit mancher Aussagen, nicht jedoch die Verdienstlichkeit und den Nutzen des vorliegenden Bandes.

*Bettina Braun*

Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Die Katholische Kirche. Bd. VI, Die Kirchenfinanzen, hg. v. ERWIN GATZ. Freiburg i. Br. u.a.: Herder 2000. 508 S., Geb. DM 98,-.

Sind die Kirchenfinanzen einerseits der Bereich, der sicher am wenigsten mit dem Heilsauftrag der Kirche zu tun hat, so schaffen sie doch andererseits die unentbehrliche Grundlage für das Wirken der Kirche in der Welt. Sie bilden aber wohl auch den Sektor kirchlichen Wirkens, der in der Öffentlichkeit am meisten Anlaß zu dezidiertem Kirchenkritik bietet, die sich unter anderem – im Abstand von mehreren Jahren stets wiederkehrend – in kontroversen Diskussionen um die Kirchensteuer niederschlägt. Schon deshalb ist es sehr zu begrüßen, wenn – wie dies nun der Fall ist – ein sorgsam erarbeitetes, wissenschaftliches Werk verfügbar ist, das der öffentlichen Debatte eine sachliche Informationsgrundlage zu bieten vermag.

Der Band beschränkt sich auf die Geschichte ab dem Ende des 18. Jahrhunderts, erfolgten doch die entscheidenden Weichenstellungen zur gegenwärtigen Kirchenfinanzierung weitestgehend in dieser Zeit. Er erfaßt nicht nur Deutschland, sondern auch Österreich, die Schweiz und Südtirol und weitet so den Horizont über den engen nationalen Rahmen hinaus, zeigt aber auch, in welch starkem Maße selbst in der katholischen Weltkirche Kirchenfinanzierungsfragen von nationalen Rechtsentwicklungen abhängig sind. In 28 Kapiteln werden vielfältige Aspekte der historischen Entwicklung der Kirchenfinanzierung dargestellt, die hier nicht alle aufgezählt werden können. Beleuchtet werden neben den Kirchensteuern in Deutschland und der Schweiz etwa die Kirchenfinanzierung in Österreich vor allem durch den Kirchenbeitrag, Staatsleistungen an die Kirchen, Struktur und Ausgaben des Finanzhaushalts einzelner Diözesen, ebenso Kirchenbaulasten und Patronate, Hilfsvereine und Hilfswerke.

Mag der Band auf den ersten Blick angesichts seiner sehr speziellen Fragestellung äußerst umfangreich wirken, stellt man doch bei Durchsicht der einzelnen Beiträge fest, daß das Thema eine derartige Fülle unterschiedlicher Facetten bietet, daß die den einzelnen Kirchenfinanzierungsmodalitäten gewidmeten Untersuchungen ihrem Gegenstand durchaus angemessen dimensioniert sind. Bei den Autoren handelt es sich um ausgewiesene Kenner der jeweiligen Materie, die vielfach schon durch Publikationen, teils sogar sehr zahlreiche Publikationen, in Erscheinung getreten sind.